Erzgeb. Volksfreund.

Tageblatt und Amtsblatt

Telegramm-Adresse: Volksfreund Schneeberg.

Fernsprecher: Schneeberg 10. Aue 81 Schwarzenberg 19.

für die kgl. und städtischen Behörden in Aue, Grünhain, Hartenstein, Johanngeorgenstadt, Lößnitz, Neustädtel, Schneeberg, Schwarzenberg bzw. Wildenfels.

Nr. 236. | Der „Erzgebirgische Volksfreund" erscheint täglich mit Ausnahme der Tage nach den Sonn- und Festtagen. Abonnement monatlich 60 Pfg. Inserate: im Amtsblattbezirk der Raum der 6sp. Petitzeile 12 Pfg., desgl. für auswärts 15 Pfg., im amtlichen Teil der Raum der 5sp. Corpuszeile 45 Pfg., im Reklamen-Teil die 2sp. Corpuszeile 36 Pfg. | Freitag, den 12. Oktober 1906. | Inseraten-Annahme für die am Nachmittag erscheinende Nummer bis Vormittag 11 Uhr. Eine Gewähr für die rechtzeitige Aufnahme der Anzeigen bez. an den vorgeschriebenen Tagen sowie an bestimmter Stelle wird nicht gegeben, ebenso wird für die Richtigkeit telefonisch aufgegebener Anzeigen nicht garantiert. Unbeurteilte Aufträge nur gegen Vorausbezahlung. Für Rückgabe eingesandter Manuskripte macht sich die Redaktion nicht verbindlich. | 59. Jahrg.

Die Stadträte, die Herren Bürgermeister und Gemeindevorstände des hiesigen Bezirks werden aufgefordert, die Empfangsbescheinigungen über Familienunterstützungen der zu Friedensübungen einberufenen Mannschaften **unerinnert**

bis zum 20. Oktober dieses Jahres

behufs Einrechnung der verlegten Gelder anher einzureichen. 844./II.

Schwarzenberg, den 8. Oktober 1906. **Königliche Amtshauptmannschaft**

Auf Blatt 55 hiesigen Handelsregisters, die Firma **L. Cohn** in Johanngeorgenstadt betreffend, ist heute eingetragen worden, daß dem Kaufmann **Felix Milford Otto** in Johanngeorgenstadt Prokura erteilt worden ist.

Johanngeorgenstadt, den 8. Oktober 1906. **Königliches Amtsgericht.**

Schwarzenberg. Die am 1. Oktober fällig gewesenen **Wasserzinsen** und **Schankgewerbesteuern** sind zur Vermeidung zwangsweiser Beitreibung längstens

bis zum 20. Oktober dieses Jahres

an unsere Stadtkasse abzuführen.

Schwarzenberg, am 9. Oktober 1906. **Der Rat der Stadt.** Dr. Rüdiger. D.

Lößnitz. Die am 15. dss. Mts. fälligen **kommunl. Abgaben für 4. Termin und Schulgelder b./m. 6. Termin 1906** sind **bis spätestens Ende Oktober** an unsere Steuereinnahme zur Vermeidung der Zwangsbeitreibung zu bezahlen.

Lößnitz, am 9. Oktober 1906. **Der Rat der Stadt.**

Johanngeorgenstadt. Bekanntmachung, Schulgeldrückstände betr.

An die Abführung des bis September 1906 rückständigen Schulgeldes wird mit dem Bemerken erinnert, daß nach dem

20. Oktober dieses Jahres

gegen die Säumigen das Zwangsbeitreibungsverfahren eingeleitet werden wird.

Gleichzeitig wird darauf aufmerksam gemacht, daß künftig bei allen Mahnungen **die Gebühren nach dem Gebühren-Gesetze vom 30. April 1906** erhoben werden, und die Einhebung derselben erfolgt, sobald die Mahnzettel der Schutzmannschaft zur Austragung übergeben worden sind, also nicht, wie bisher, erst nach Behändigung an die Restanten.

Die Mahngebühren betragen bei Forderungen bis 5 ℳ, — ℳ 10 ₰, über 5 ℳ bis 20 ℳ — ℳ 20 ₰ und bei Forderungen über 20 ℳ für je volle 10 ℳ mehr je 10 ₰ bis zum Höchstbetrage von 10 ℳ.

Ferner wird noch darauf hingewiesen, daß das Schulgeld für Fortbildungsschüler vom 1. Oktober dieses Jahres ab nicht mehr 2 ℳ, sondern 3 ℳ, für die Schüler der Tischlerfachklasse aber 4 ℳ 50 ₰ jährlich beträgt.

Johanngeorgenstadt, den 10. Oktober 1906.

Der Schulvorstand.
Bürgermeister Dr. Wagner, Vorsitzender. Fr.

Briefwechsel zwischen dem Kaiser, dem Herzog von Cumberland und dem Reichskanzler.

Die Norddeutsche Allgemeine Zeitung veröffentlicht folgenden Briefwechsel:

1) Schreiben des Herzogs von Cumberland an Se. Majestät den Kaiser.

Durchlauchtigster, großmächtigster Kaiser und König, freundlich lieber Vetter und Bruder!

Die Resolution, welche die Landesversammlung des Herzogtums Braunschweig zur Neuordnung der Regierungsverhältnisse des Herzogtums vom 25. v. M. angenommen und durch das Herzogliche Staatsministerium mir zur Kenntnis gebracht hat, gibt mir Anlaß, an Eure Kaiserliche und Königliche Majestät mit einer freundlichen Bitte mich zu wenden. Es ist mein Wunsch, eine endgültige Ordnung der Regierungsverhältnisse im Herzogtum Braunschweig auf dem Wege herbeigeführt zu sehen, daß ich und mein ältester Sohn Prinz Georg Wilhelm unsere Rechte auf die Regierung im Herzogtum auf meinen jüngsten nach braunschweigischem Hausgesetze volljährigen Sohn Prinz Ernst August übertragen und daß dieser als Herzog die Regierung übernehme. Mir und meinem ältesten Sohne sowie dessen Deszendenten würde die Sukzession in Braunschweig für den Fall vorbehalten bleiben, daß die Linie meines jüngsten Sohnes erlöschen sollte. Die Verzichtleistung auf den braunschweigischen Thron würden ich und mein ältester Sohn aussprechen, sobald die Gewißheit besteht, daß der Regierungsübernahme meines jüngsten Sohnes keine Hindernisse entgegenstehen. Diese meine Absicht und meinen Wunsch bitte ich dem allergnädigsten Wohlwollen Eurer Kaiserlichen und Königlichen Majestät empfehlen zu dürfen.

Mit der Versicherung der vollkommensten Hochachtung und Freundschaft verbleibe ich

Eurer Kaiserlichen und Königlichen Majestät
freundwilliger Vetter und Bruder
(gez.) Ernst August.

Gmunden, den 2. Oktober 1906.

2) Schreiben des Herzogs von Cumberland an den Reichskanzler:

Eurer Durchlaucht

beehre ich mich, die Abschrift eines Schreibens, welches ich an des Deutschens Kaisers und Königs von Preußen Majestät wegen Uebernahme der Regierung im Herzogtum Braunschweig gerichtet habe, zur geneigten Kenntnis hierneben zu übersenden und Eure Durchlaucht als den Vorsitzenden des Bundesrates zu bitten, von dem Inhalt des Schreibens dem Bundesrat Mitteilung machen zu wollen, sobald Eure Durchlaucht dies für angezeigt halten. Indem ich die freundliche Bitte ausspreche, daß Eure Durchlaucht der Verwirklichung meines in dem Handschreiben Seiner Majestät unterbreiteten Vorschlages geneigte Unterstützung angedeihen lassen wollen, verbleibe ich

mit vollkommener Hochachtung
Eurer Durchlaucht ergebenster
(gez.) Ernst August.

Gmunden, den 2. Oktober 1906.

3) Schreiben Sr. Majestät des Kaisers an den Herzog von Cumberland.

An den Prinzen Ernst August von Großbritannien und Irland, Herzogs von Cumberland, Königliche Hoheit.

Durchlauchtigster Fürst, freundlich lieber Vetter!

Eurer Königlichen Hoheit Handschreiben vom 2. Oktober habe ich zu erhalten die Ehre gehabt. Die Regierung in Braunschweig ist durch Bundesratsbeschluß vom 2. Juli 1885 in der nach Lage der Verhältnisse durch die Interessen des Reiches gebotenen Weise geregelt. Als berufener Hüter dieser Interessen muß ich Anstand nehmen, zu einer Neuregelung die Hand zu bieten, solange die Sach- und Rechtslage, die zu dem gedachten Bundesratsbeschluß geführt hat, unverändert fortbesteht. Der Inhalt Eurer Königlichen Hoheit Schreibens bietet aber keinen Grund, diese Lage als verändert anzusehen. Ich sehe mich daher außer stande, der hier von Eurer Königlichen Hoheit ausgesprochenen Bitte näher zu treten. Eure Königliche Hoheit bitte ich die Versicherung der ausgezeichnetsten Hochachtung entgegenzunehmen, mit der ich bin

Eurer Königlichen Hoheit freundlicher und ergebener Vetter
(gez.) Wilhelm, I. R.

Rominten, den 6. Oktober 1906.

4) Schreiben des Reichskanzlers an den Herzog von Cumberland.

Sr. Königlichen Hoheit dem Prinzen Ernst August von Großbritannien und Irland, Herzog von Cumberland.

Eurer Königlichen Hoheit

beehre ich mich mit untertänigstem Dank den Empfang des gnädigen Schreibens vom 2. d. M. zu bestätigen, mit welchem Eure Königliche Hoheit mir Abschrift des von Ihnen an Seine Majestät den Kaiser und König wegen der Regierung im Herzogtum Braunschweig gerichteten Schreibens zur Kenntnis übersandt haben. Was Eurer königlichen Hoheit Wunsch nach Mitteilung dieses Schreibens an den Bundesrat betrifft, so muß ich mir eine Entschließung darüber vorbehalten. Dagegen sehe ich mich zu meinem Bedauern außer stande, die gewünschte Unterstützung des von Eurer Königlichen Hoheit Sr. Majestät dem Kaiser unterbreiteten Vorschlages zuzusagen. Die Gesichtspunkte, nach welchen ich als Reichskanzler und als preußischer Minister der auswärtigen Angelegenheiten pflichtgemäß die braunschweigische Frage zu behandeln habe, sind in zwei in dieser Eigenschaft von mir mit Genehmigung Sr. Majestät des Kaisers an die Herzoglich braunschweigische Regierung gerichteten, inzwischen der Öffentlichkeit übergebenen Schreiben dargelegt. Von dem in diesen Schreiben eingenommenen Standpunkte aus glaube ich, in Eurer Königlichen Hoheit Vorschlag eine für die Reichsinteressen annehmbare Lösung nicht erblicken zu können.

Mit dem Ausdruck meiner ehrerbietigsten Gesinnungen verharre ich als

Homburg v. d. Höhe, den 7. Oktober 1906.

Eurer Königlichen Hoheit untertänigster
(gez.) Fürst v. Bülow, Reichskanzler.

Damit dürften die Verhandlungen zwischen dem Hause Cumberland und dem Kaiser, sowie dem verantwortlichen Reichskanzler endgiltig abgeschlossen sein. Was hier der Herzog von Cumberland anbot, war unannehmbar. Der Verzicht, den er und sein ältester Sohn auf Braunschweig leisten wollen zu gunsten des jüngeren Sohnes, ist nicht nur dadurch völlig wertlos, daß dem Herzog und dem älteren Sohn die Succession vorbehalten bleiben soll, wenn des jüngeren Sohnes Linie ausstirbt — dieser 18jährige Prinz ist noch gar nicht einmal verheiratet! —, sondern das völlige Stillschweigen, mit dem das Verhältnis des Herzogs zu Hannover übergangen wird, genügt allein schon, um die Ansprüche der Cumberländer Familie auf Braunschweig abzulehnen. Die Hartnäckigkeit der Cumberländer, mit der sie sich auch noch in diesem Briefwechsel von dem endgiltigen Schritt der Aussöhnung mit Preußen zurückhalten, ist es, die sie nun auch um die Thronfolge in Braunschweig bringt.

Tagesgeschichte.

Deutschland.

— Die Denkwürdigkeiten des Fürsten Chlodwig zu Hohenlohe-Schillingsfürst. Die Vermutung, des Kaisers Protest gegen Veröffentlichungen aus den Memoiren des Fürsten Hohenlohe werde die Herausgabe des ganzen Werkes, aus dem ja bisher nur kleine Bruchstücke bekannt gegeben waren, verhindern oder doch verzögern, hat sich nicht erfüllt. Die Denkwürdigkeiten des Fürsten Chlodwig zu Hohenlohe-Schillingsfürst sind in ihrem vollen Umfang als ein Werk in zwei Bänden erschienen. Die Diskussion über ihren Inhalt dürfte in den nächsten Tagen und Wochen noch rege fortgesetzt werden. Schon ein flüchtiger Blick in die beiden Bände zeigt, daß in ihnen viel interessantes, bisher unbekanntes Material für die Einzelheiten der politischen Geschichte der letzten dreißig bis vierzig Jahre des vorigen Jahrhunderts enthalten ist. Nicht als wenn das Werk dazu dienen könnte, völlig neue Gesichtspunkte zur Beurteilung dieser Epoche und der in ihr vor allem politisch tätigen Männer zu geben. Wohl aber gibt es eine Menge klarer Belege für schon feststehende Urteile und es wird die Debatte über noch strittige persönliche Fragen von neuem anregen.

Berlin, 10. Oktober. (Luftballon und Automobil.) Heute mittag begann vom Schießplatze Tegel bei prächtigem Herbstwetter die Verfolgung von vier Luft-